

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 7

Artikel: Eine Mission des Internationalen Arbeitsamtes in Griechenland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

loyalen Zusammenarbeit zwischen dem VSLB und dem SLB erreichbar ist. Deshalb werten wir auch unseren Vertragspartner für die Ueberwindung von Schwierigkeiten in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung im engeren Rahmen des Lithographiegewerbes und dessen verwandten Berufen nicht als Gegner, sondern als Helfer.

Und so hoffen wir zuversichtlich, mit allen gutgewillten und aufbauwilligen Kräften, unbesehen ihres Standortes, im Bewusstsein der guten Sache, die wir zu vertreten haben, und im gegenseitigen Vertrauen der Kollegenschaft zu der Verbandsleitung und umgekehrt, die vorgezeichnete Linie und Zielsetzung weiter beharrlich verfolgen und auch die neuen Aufgaben, die uns das Jahr 1948 bringt, glücklich meistern zu können.

Alsdann folgt eine eingehende Darstellung der verschiedenen Aktionen des Verbandes. Auch der Schweizerische Lithographenbund konnte seinen *Mitgliederbestand* im vergangenen Jahr leicht erhöhen. Insgesamt zählte der Verband am Ende des Berichtsjahres 2379 gegen 2212 Mitglieder im Vorjahr. Ausserdem gehörten ihm als Mitglieder der Krankenkasse 189 Lehrlinge an gegen 166 Ende 1946.

Eine Mission des Internationalen Arbeitsamtes in Griechenland

Ueber Griechenland wird gegenwärtig auch in der Arbeiterschaft viel und leidenschaftlich diskutiert. Der nachfolgende Bericht über eine Mission des Internationalen Arbeitsamtes in Griechenland, den wir dem Informationsdienst des Internationalen Arbeitsamtes entnehmen und der sich vor allem auch mit der gegenwärtigen Lage der griechischen Gewerkschaftsbewegung befasst, wird deshalb sicher das Interesse unserer Funktionäre und Vertrauensleute finden.

G. Bernasconi.

Es ist bekannt, dass der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes im Juli 1947 eine Einladung der griechischen Regierung angenommen hat, durch die das Internationale Arbeitsamt gebeten wurde, eine umfassende Prüfung der griechischen Arbeitsgesetzgebung einschliesslich derjenigen über die Arbeitergewerkschaften durchzuführen, und zwar im Hinblick auf die Revision dieser Gesetzgebung.

Auf Grund dieses Beschlusses hat sich im Oktober 1947 eine Mission des Internationalen Arbeitsamtes nach Griechenland begeben, die aus mit den Problemen des Arbeiterschutzes besonders vertrauten Experten zusammengesetzt war. Die Mission hat sich mehr als einen Monat in Griechenland aufgehalten. Bei ihrer Rückkehr nach Genf hat sie dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes einen Gesamtbericht erstattet, der kürzlich der griechischen Regierung unterbreitet und dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zur Kenntnissnahme vorgelegt worden ist. Er soll demnächst veröffentlicht werden.

In diesem Dokument weist die Mission vor allem darauf hin, dass die Arbeitsprobleme nicht isoliert vom Milieu, in dem sie sich stellen, betrachtet werden können, und dass demzufolge beim Studium der griechischen Sozialgesetzgebung auch die industriellen Verhältnisse in Griechenland, die wirtschaftliche Lage und die politische Atmosphäre des Landes sowie die Existenzbedingungen der Bevölkerung berücksichtigt werden mussten. Die Mission hat die Ansichten zahlreicher Personen gesammelt und Auskünfte sowohl bei den Regierungsstellen und den Sozialversicherungskassen wie auch bei den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeholt. In ihren Empfehlungen hat sie sich bemüht, nicht Ideallösungen, sondern mit Rücksicht auf die Umstände *mögliche* Lösungen vorzuschlagen.

In bezug auf die *Organisation des Arbeitsmarktes* legt die Mission Nachdruck auf die Notwendigkeit einer konstruktiven Aktion für die Schaffung von vermehrten Arbeitsgelegenheiten, den Ausbau der Berufsberatung und der Mittel für die berufliche Ausbildung. Im weiteren werden die Arbeitsbedingungen und die notwendigen Massnahmen untersucht, um eine volle Auswirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu erreichen.

Die *Sozialversicherungen* haben die Arbeit der Mission sehr lange in Anspruch genommen. Nach einer Beschreibung des gegenwärtigen Systems, das durch die Vielheit und Verschiedenartigkeit der Versicherungsträger charakterisiert wird, unterstreicht der Bericht, dass viel weiter ausgedehnte Studien notwendig wären, um zu in Einzelheiten gehenden Schlussfolgerungen gelangen zu können. Nichtsdestoweniger glaubt die Mission ihrer Ansicht Ausdruck geben zu müssen, dass ein vollständiger Neuaufbau des Systems unternommen werden müsste und dass in der Zwischenzeit eine gewisse Anzahl von Uebergangsmassnahmen angewendet werden könnten.

Das schwierigste Problem ist die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes der Versicherungskassen. Da es infolge der ungünstigen Voraussetzungen nicht möglich ist, sofort ein vollständig neues System in Kraft zu setzen, versuchen die Vorschläge des Internationalen Arbeitsamtes für gewisse wichtige Probleme eine vorübergehende Lösung zu finden und den Weg für tiefergreifende Reformen, die in wirtschaftlich und politisch ruhigerer Zeit durchgeführt werden könnten, freizumachen.

Zu verschiedenen anderen Punkten, insbesondere in bezug auf die Schwierigkeiten, denen die Mission infolge der vorhandenen Lücken bei der Arbeitsstatistik begegnet ist, werden andere Verwaltungsprobleme studiert, da diese Verwaltungsdienste unerlässliche Instrumente für die Einführung einer wahrhaft wirksamen Sozialpolitik sind.

Die Mission hat auch die industriellen Beziehungen (das heisst die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) studiert, und sie hat eines der wichtigsten Kapitel ihres Berichtes der *Gewerkschaftsbewegung* gewidmet. Das sei, sagt sie, « der verwickeltste Knoten gewesen, den die Mission aufzulösen hatte ».

Die Mission des Internationalen Arbeitsamtes war nicht nach Griechenland berufen worden, um einen Schlichtungsversuch in den inneren Kämpfen zu unternehmen, die gegenwärtig die griechische Gewerkschaftsbewegung zerfleischen. Aber die Gesetzgebung, die die Rechte der Gewerkschaften reglementiert, war in der Gesamtstudie über die Arbeitsgesetzgebung inbegriffen, die die Mission durchführen sollte. Der Bericht stellt deshalb eine Untersuchung der Vorkommnisse an, die seit 1945 eine ganze Reihe von Eingriffen sowohl der Exekutiv- wie der Gerichtsgewalt erheischten und der sich auch fremde Schlichter angenommen haben, ohne zu einer Lösung des gewerkschaftlichen Problems zu kommen.

Aus dieser einfachen Aufzählung geht hervor, dass die Versuche, die seit Beendigung des Krieges für den Wiederaufbau der griechischen Gewerkschaftsbewegung unternommen wurden, bei jedem Schritt von den politischen Rivalitäten, und zwar sowohl der nationalen wie der internationalen, beeinflusst worden sind. « Ein Tag muss kommen », so sagt der Bericht, « wo die griechischen Gewerkschaften wieder selber ihre Wahlen durchführen, wo sie auf Grund ihrer eigenen Statuten und ihrer eigenen Verantwortlichkeit zu Ausschlüssen kommen und wo die Rechte der Gewerkschafter durch die eigenen Statuten respektiert und garantiert sein werden. »

Eine grosse Aufgabe wartet gegenwärtig der griechischen Gewerkschaftsbewegung, wenn sie es versteht, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, denn sie wird im Hinblick auf die « herkulische Anstrengung », die der Wiederaufbau des Landes benötigt, die Kraft der Arbeiter zu mobilisieren haben.

*

Unter den Empfehlungen, die die Mission glaubte formulieren zu müssen und die im Bericht behandelt werden, figurieren die folgenden:

Was vorab die *Gewerkschaftsbewegung* anbetrifft, wird folgendes empfohlen:

1. Sobald die Umstände es erlauben, wird es sich empfehlen, auf das Prinzip zurückzukommen, dass alle Arbeiter, ohne jeden Unterschied, des Rechtes teilhaftig werden müssen, sich frei zu organisieren.
2. Die politische Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung muss respektiert werden.

3. Jeder Arbeiter, der den obligatorischen Gewerkschaftsbeitrag bezahlt, muss das Recht haben, an den Gewerkschaftswahlen teilzunehmen. Wenn das nicht der Fall ist, müsste der obligatorische Gewerkschaftsbeitrag abgeschafft werden.
4. Es wird sich empfehlen, die Gesetzgebung über die Gewerkschaften zu kodifizieren.
5. Die Rückkehr normaler Bedingungen muss automatisch zur Aufhebung aller Gesetzestexte führen, die auf eine Diskriminierung in gewerkschaftlichen Dingen hinauslaufen.
6. In normalen Zeiten muss es Sache der gewerkschaftlichen Organisationen selbst sein, die Ordnung in ihren Versammlungen aufrechtzuerhalten und sicherzustellen und in voller Freiheit die gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu beraten.
7. Das Exekutivkomitee einer Berufsorganisation sollte nicht auf administrativem Wege in seinen Funktionen eingestellt werden können.
8. Es wird sich empfehlen, die Gewerkschaften frei darüber entscheiden zu lassen, ob sie die juristische Persönlichkeit erwerben wollen oder nicht.

Unter der Rubrik « *Arbeitsmarkt und Organisation des Arbeitsmarktes* » wird empfohlen:

1. dem Arbeitsministerium die Mitwirkung bei der Aufstellung des Programms der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung zu geben, das bestimmt ist, die Arbeitsgelegenheiten zu vermehren;
2. die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ebenfalls bei der Aufstellung dieses gleichen Programms mitwirken zu lassen;
3. die Notwendigkeit, die Aufstellung eines Auswanderungsprogramms zu prüfen, um die Einwanderung griechischer Arbeiter in Länder zu erleichtern, die Mangel an Arbeitskräften haben;
4. in jeder Gegend, wo schon eine lokale Agentur der Arbeitslosenkasse existiert, einen Arbeitsnachweis zu eröffnen;
5. sich zu bemühen, das Funktionieren der öffentlichen und obligatorischen Arbeitsvermittlung zu verbessern;
6. die berufliche Ausbildung durch die Revision der Lehrprogramme der oberen Primarschulklassen und der Sekundarschulen zu fördern;
7. die Verantwortung für alle Fragen der Berufsbildung dem Arbeitsministerium zu übertragen; sich zu bemühen, die bereits bestehenden Berufsschulen wieder zu eröffnen und das

Netz der Berufsschulen und Ausbildungszentren weiter auszubauen;

8. eine vollständige Reglementierung der Berufslehre einzuführen;
9. ein Programm für die berufliche Weiterbildung der erwachsenen Arbeiter aufzustellen und durchzuführen.

Auf dem Gebiete der *Regelung der Arbeitsbedingungen* schlägt der Bericht eine umfassende Kodifizierung der ganzen Arbeitsgesetzgebung oder der Koordinierung der gesetzlichen Vorschriften über die hauptsächlichsten Gebiete sowie eine Vereinfachung des durch diese Gesetzgebung aufgestellten Systems vor.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeitsinspektionen zu verstärken, besonders durch die Wiederherstellung der zentralen Autorität im Inspektionswesen, durch die Vermehrung der Inspektoren und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation und durch die Herausgabe eines Handbuches zum Gebrauch durch die Arbeitsinspektoren.

Der Bericht enthält auch eine grosse Zahl von Vorschlägen hinsichtlich von Spezialproblemen, die sich in bezug auf die Arbeit in der Industrie und im Handel stellen: Heimarbeit, Bezahlung von Ueberstunden, Hygiene und Sicherheit in den kleinen Werkstätten, Mindestalter für den Eintritt ins Erwerbsleben, usw.

Was die *Sozialversicherungen* anbetrifft, schlägt der Bericht sowohl unmittelbar wichtige und notwendige wie auch Uebergangsmassnahmen vor, die bestimmt sind, die Einführung eines wirklichen Systems der sozialen Sicherheit vorzubereiten. Unter den Empfehlungen der ersten Kategorie muss vor allem signalisiert werden: die Aufstellung eines neuen, für alle Kassen geltenden Berechnungssystems für die Tagelder der Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die auf Grund der tatsächlich bezahlten Löhne berechnet werden müssen; das Verbot des Anschlusses an mehr als eine Kasse für die Versicherung des gleichen Risikos; die Zentralisierung aller Sozialversicherungen unter die Zuständigkeit eines einzigen Ministeriums.

Schliesslich enthält der Bericht verschiedene Empfehlungen, die bestimmt sind, die Wirksamkeit der staatlichen Arbeitsverwaltung zu erhöhen, im besonderen: Die Verantwortlichkeiten, die gegenwärtig auf verschiedene Ministerialdepartemente verteilt sind, sind beim meist interessierten Departement zu zentralisieren. Es sind Arbeitsgerichte zur Regelung aller Streitigkeiten in bezug auf die Arbeitsverträge zu schaffen. Die Einrichtung der in Betracht fallenden Verwaltungsabteilungen ist zu verbessern, und sie sind zweckmässig auszustatten. Es muss ein Rekrutierungsmodus nach Fähigkeiten eingeführt werden. Die Aemter haben sich erfahrenes Personal zu sichern durch die Garantierung einer gewissen, auf

Fähigkeiten fussenden Sicherheit der Anstellung. Den Funktionären muss eine ihren Qualifikationen und Verantwortlichkeiten entsprechende Bezahlung geboten werden, wobei anderseits verlangt werden muss, dass sie ihre ganze Kraft für ihre beruflichen Aufgaben einzusetzen haben.

Ostern in Bethlehem

Der erbitterte Kampf, dessen Einsatz der Besitz von Palästina ist, nimmt von Tag zu Tag schärferen Charakter an. Man weiss, dass die britische Regierung, in ihrer Eigenschaft als Mandatmacht handelnd, an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf appelliert hat, um sich über die medizinischen Bedürfnisse der Araber und Juden nach dem Abzug der medizinischen Autoritäten der Mandatmacht aus Palästina zu informieren.

Auf diesen Appell hin ist eine Orientierungsmission in das betreffende Gebiet geschickt worden. Die Delegierten des Internationalen Komitees haben bei beiden gegnerischen Parteien einen guten Empfang gefunden, und beide haben sofort ihre effektive Hilfe angefordert. Es ist verständlich, dass die im Spiele stehenden Leidenschaften, der tückische und lokal verwirrte Charakter der im Gange sich befindlichen Aktionen, die ihnen begegnenden Schwierigkeiten vervielfältigt. Besser als jeder Kommentar über die Mission gibt die folgende Episode einen Begriff der besonderen Verhältnisse und Schwierigkeiten.

Am Abend vor Ostern hat der Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Jerusalem einen Alarmruf der jüdischen Agentur (Agence juive) erhalten: Ein jüdischer Konvoi ist soeben von den arabischen Kräften bei Bethlehem angegriffen worden. Jüdische Verwundete haben sich in ein Haus geflüchtet und sind in demselben eingeschlossen. Da die ganze Gegend vollständig von den Arabern kontrolliert ist, kann ihnen keine jüdische Ambulanz Hilfe bringen. Alle Hoffnung, sie zu retten, beruht auf einer schnellen Intervention des Delegierten vom Roten Kreuz.

Dieser trifft sofort seine Vorkehren. Der öffentliche Gesundheitsdienst kann ihm keine Hilfe leisten, und — eine Tatsache, die festgehalten zu werden verdient — es ist der Rote Halbmond, der sich damit einverstanden erklärt, ihm eine Ambulanz und einen Arzt zur Verfügung zu stellen. Immerhin wird eine Bedingung gestellt: Die Sicherheit des Konvois muss durch den Delegierten garantiert werden, der die Verpflichtung auf sich nehmen muss, dass das jüdische Feuer auf der ganzen Länge der Durchfahrt eingestellt wird. Der jüdische Militärkommandant, bei dem diesbezüglich interveniert wird, gibt die notwendigen Versicherungen. Man einigt sich über die Abgangszeit am gleichen Abend.